Informationsblatt Abfall

- Nr. 5 – Sulfatgehalte mineralischer Abfälle -

0 Geltungsbereich

Das vorliegende Informationsblatt Nr. 5 – Sulfatgehalte mineralischer Abfälle ist Teil einer Blattsammlung, die wichtige Informationen zum Thema Abfall kurz und anwenderfreundlich zur Verfügung stellen soll. Es enthält Hinweise und Erläuterungen zu Problemstellungen, die sich aus der laufenden Praxis und der aktuellen Gesetzes- und Vorschriftenlage ergeben.

Die Blattsammlung richtet sich an die Dienststellen im Bereich der Thüringer Straßenbauverwaltung sowie an deren Planer und Baugrundgutachter.

1 Problemstellung

Die Verwertung mineralischer Abfälle wird in Thüringen durch die LAGA M 20 [1] in Verbindung mit den ergänzenden Vollzugshinweisen und Erlassen des TMLFUN[1] [2] geregelt. Für die Straßenbauverwaltung sind diese Regelungen im „Leitfaden für den Umgang mit Boden und ungebundenen / gebundenen Straßenausbaustoffen hinsichtlich Verwertung oder Beseitigung“ [3] sowie dessen Ergänzungen und Änderungen [4] zusammengestellt.

Bei Anwendung der o.g. Regelungen kann es auf Grund des dort festgelegten Zuordnungswertes für Sulfat zu Hemmnissen beim Einbau von sulfathaltigem Bodenaushub / Bauschutt in technischen Bauwerken bzw. für die Zulassung als Kalihaldenabdeckung kommen.

Grundlage für die nachstehenden Erläuterungen bilden folgende Unterlagen:

[1] **LAGA M 20** „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen - Technische Regeln - “, Stand 06.11.2003

[2] Ergänzenden Vollzugshinweise und Erlasse des TMLFUN
http://www.thueringen.de/th8/tmlfun/umwelt/abfall/entsorgung/mineralisch/

[3] Leitfaden für den Umgang mit Boden und ungebundenen / gebundenen Straßenausbaustoffen hinsichtlich Verwertung oder Beseitigung, TLBV, Stand 24.11.2008

[4] Ergänzungen und Änderungen zum „Leitfaden für den Umgang mit Boden und ungebundenen / gebundenen Straßenausbaustoffen hinsichtlich Verwertung oder Beseitigung“, TLBV, Stand Juli 2011, 1. Änderung März 2012

[5] Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes (TLVwA) „Verwertung von mineralischen Abfällen“, vom 22.05.2014

2 Erläuterung

Entsprechend [5] soll die Vielzahl der Einzelvorgaben (siehe [1] und [2]) zur besseren Anwendbarkeit in einer Vollzugshilfe zur Verwertung mineralischer Abfälle in Thüringen zu-

[1] TMLFUN – Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

sammengefasst werden, da in Kürze nicht mit dem Erlass einer bundeseinheitlichen Regelung (Ersatzbaustoffverordnung) zu rechnen ist. Bis zum Erscheinen dieser Vollzugshilfe, die auch Anpassungen und Konkretisierungen einzelner Vorgaben beinhaltet, hat das TLVwA zur Sicherung der umweltverträglichen Verwertung mineralischer Bauabfälle und zur Unterstützung der Recyclinginitiative des Thüringer Umweltministeriums eine Anpassung des Parameters Sulfat als Übergangslösung vorgeschlagen und mit [5] veröffentlicht. Der Vorschlag wurde seitens des TMLFUN bestätigt.

Danach gelten ab sofort für den Einsatz von Bauabfällen (Boden und Bauschutt) in technischen Bauwerken folgende Zuordnungswerte für Sulfat:

	Z1.1	Z1.2	Z2
Boden	250 mg/l	250 mg/l	250 mg/l
Bauschutt	250 mg/l	300 mg/l	600 mg/l

3 Zusammenfassung

☞ **Als Übergangslösung bis zum Erscheinen einer Vollzugshilfe in Thüringen bzw. einer bundeseinheitlichen Regelung (Ersatzbaustoffverordnung) wurde der Parameter Sulfat angepasst.**

☞ **Sulfat-Zuordnungswerte Boden: Anhebung des Zuordnungswertes für alle Einbauklassen (Z1.1 / Z1.2 / Z2) auf 250 mg/l**

☞ **Sulfat-Zuordnungswerte Bauschutt: Anhebung des Zuordnungswertes für die Einbauklasse Z1.1 auf 250 mg/l**